

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 60 (1973)
Heft: 1: Israel

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebene ‹funktionieren› diese Systeme, aber sie ‹bedeuten› nichts.

Instrumente und Signale

Die von Prof. Prieto von der Universität Genf vorgetragenen Gedanken zur Semiotik ermöglichen eine Synthese zwischen der Haltung der Ablehnung des linguistischen Modells für nichtlinguistische Semiotiken auf der einen Seite und der Haltung vorbehaltloser Verwendung linguistischer Konzepte auf der anderen Seite. Linguistische und nichtlinguistische Signale (wie z.B. Verkehrszeichen) müssen einer übergeordneten Klasse, der Klasse der Instrumente, zugeordnet werden. Der Mensch und seine Instrumente gehören unauflöslich zusammen. Die Menschwerdung ist wahrscheinlich mit der Schaffung von Instrumenten aufs engste verbunden. Allgemein kann die Nützlichkeit eines Instrumentes als die Klasse der Operationen verstanden werden, die mit diesem Instrument ausgeführt werden können (‐geringe‐ Nützlichkeit wäre also durch eine geringe Anzahl von Operationen definiert, die mit einem bestimmten Instrument ausführbar sind). Häuser sind z.B. Instrumente, welche die Operation ‹Wohnen› ermöglichen. Als eine besondere Klasse von Instrumenten erweisen sich die Signale. Die Nützlichkeit eines Signals besteht aus der Klasse von Bedeutungen (Signifikanten), die mit Hilfe des Signales übertragen werden können. Signale sind also Instrumente, die der Kommunikation, der Übertragung von Signifikaten, dienen.

Neben diesen ‹künstlichen› Instrumenten, die vom Menschen erfunden sind, gibt es auch ‹natürliche› Instrumente, wie z.B. Hände, Zahne usw., die auch eine gewisse Nützlichkeit (= Klasse von Operationen) besitzen. Durch die natürlichen und künstlichen Instrumente (und insbesondere bei der Unterkategorie der künstlichen Instrumente durch die Signale) ist nicht nur die Möglichkeit gegeben, Effekte in der Außenwelt festzustellen bzw. zu verursachen, sondern diese Instrumente vermitteln dem Menschen auch Konzepte, mit denen die äußere Welt konzeptualisiert wird.

Auf die Feststellung der Zusammenhänge, welche die Nützlichkeit eines ‹natürlichen› Instruments darstellen (wie z.B. auf die Feststellung eines Naturgesetzes, das unabhängig vom Menschen existiert), hat der Mensch keinen Einfluss: Die Zusammenhänge zwischen der Hand und gewissen damit möglichen Operationen oder zwischen den Wolken und dem Wetter sind vom Menschen unabhängig. Dagegen sind die Konzepte, welche durch die künstlichen Instrumente vermittelt werden, vom Menschen, insbesondere von menschlichen Konventionen, abhängig.

Bei künstlichen Instrumenten, insbesondere bei Signalen, vollzieht sich also ein ‹semischer Akt›, in welchem durch das Instrument, insbesondere durch das Signal, Konzepte bzw. Botschaften übertragen werden. Bei Signalen zeigt bereits der Akt der Auslösung eines Signals dem Empfänger, dass der Sender eine Botschaft übertragen will (notifikative Indikation des Signals). Bestimmten Signalen ordnet

der Empfänger dann bestimmte Botschaften zu (signifikative Indikation des Signals). Die Umstände, unter denen sich die Kommunikation abspielt, dienen zur Bestätigung einer korrekten Zuordnung von Signal und Botschaft (zirkumstantielle Indikation). Jede Klasse von Indikationen bringt immer die Dialektik einer Feststellung mit sich, zu welcher Klasse die Indikation gehört (+) und zu welcher sie nicht gehört (‐). Die Indikation der Signale bringt also zwei Universen in Verbindung und stellt damit eine Korrespondenz zwischen zwei komplementären Klassen auf. Z. B. erlaubt die relative Größe der Spuren von Tierhufen (Indikation) durch Exklusion der kleineren Spuren von Eselshufen die Feststellung, dass es sich um Pferdespuren handelt: Das relativ grosse Format der Pferdespuren setzt sich vom relativ kleinen Format der Eselsspuren ab. Die Zugehörigkeit (Pertinenz) zur einen Klasse schliesst aufgrund bestimmter Merkmale die Zugehörigkeit zur anderen komplementären Klasse (hier: der Huftiere) aus.

Die Zugehörigkeit eines Signalmerkmals zu einer bestimmten Klasse von Bedeutungen (die auch das abgrenzt, was sie nicht bedeutet) ist bei den künstlichen Signalen und Instrumenten konventionell und durch die Kultur konditioniert. Die Rolle der ‹künstlerischen Kommunikation› ist die Durchbrechung konventionalisierter Zuordnungsgewohnheiten: Alten Zeichen werden neue Bedeutungen zugeordnet, und neue Zeichen werden für gewohnheitsmässige Bedeutungsinhalte erfunden. ■

TERMINSORGEN?

Ingenieurbüro für **NETZPLANTECHNIK** mit umfangreichen Erfahrungen und besten Referenzen übernimmt für Ihr Grossbauvorhaben die detaillierte Terminplanung über elektronische Datenverarbeitung einschliesslich der vertraglichen Regelungen mit allen Projektteilnehmern. Termingarantie und Verkürzung der normalen Bauzeit um etwa 25% können erzielt werden.

Anfragen unter Chiffre 351 an ‹werk›, Postfach 805, 9001 St.Gallen.

„Wenn Sie sich im neuen Jahr verbessern wollen, biete ich Ihnen Gelegenheit dazu. Sie können Arbeit und Verantwortung bei entsprechender Entlohnung übernehmen so viel Sie wollen. Ich suche tüchtige und sehr befähigte Damen oder Herren per sofort oder nach Übereinkunft als

- 1. Bürochef (Architekt ETH oder HTL) für Entwurf und Chefstellvertretung**
- 2. Bautechniker/Bauführer**
- 3. Sachbearbeiter/Bauzeichner**

Setzen Sie sich zwecks einer Besprechung mit mir in Verbindung.

A. Andres, Architekturbüro, Badenerstr. 808, 8048 Zürich,
Telefon (01) 62 21 62..

Stadt Kloten

Öffentlicher Wettbewerb für die Sport- und Erholungsanlage ‹Gwerfi›

Der Stadtrat Kloten veranstaltet in Verbindung mit dem Gemeinderat Bassersdorf einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Sport- und Erholungsanlage ‹Gwerfi› in Kloten. Das Programm umfasst Ballspiel- und Leichtathletikanlagen, Tennisplätze, Spielhalle, Sportschwimmhalle, Freibad, Kunsteisbahn, Freizeitanlage, Familienspielplätze und Personalwohnungen.

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute, die seit 1. Januar 1972 im Kanton Zürich Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zudem werden sechs ausserkantonale Architekten zur Teilnahme eingeladen.

Die Preissumme beträgt Fr. 60 000.–. Für Ankäufe stehen Fr. 10 000.– zur Verfügung.

Termine:

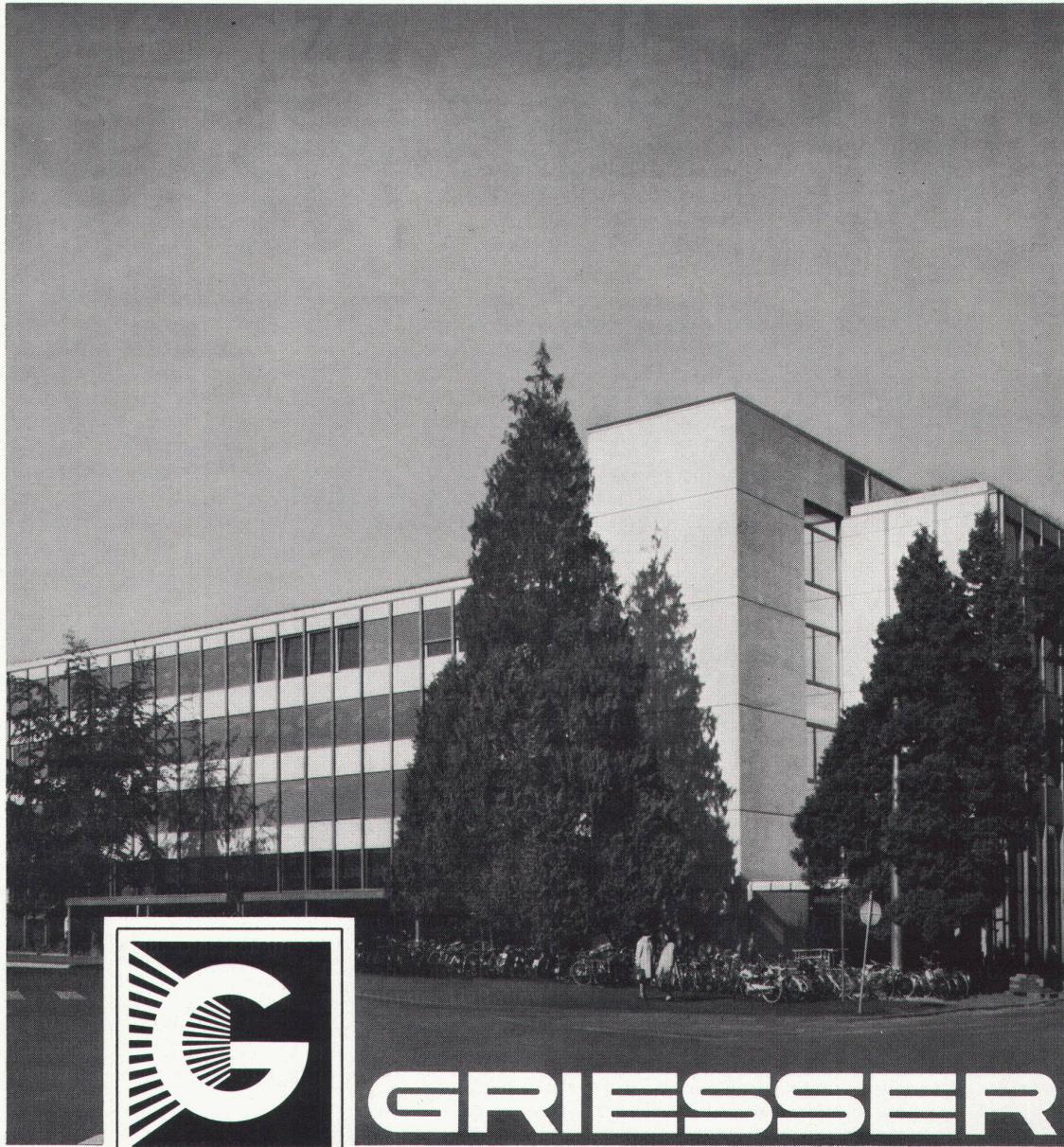
- Bezug der Unterlagen vom 15. Januar bis 9. März 1973 beim Bauamt Kloten, Stadthaus, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, gegen ein Depot von Fr. 250.–;
- Fragenstellung bis 28. Februar 1973;
- Ablieferung der Entwürfe bis 11. Mai 1973, der Modelle bis 25. Mai 1973.

Das Wettbewerbsprogramm wurde von der Wettbewerbskommission des SIA genehmigt.

Kloten, 5. Januar 1973

Stadtrat Kloten

Metalunic® Ganzmetall-Mehrzweckstoren seit 1969



GRIESSER

GRIESSER AG,
8355 AADORF

BASEL, BERN, CHUR,
GENF, HERISAU,
KREUZLINGEN,
LA CHAUX-DE-FONDS,
LAUSANNE, LUGANO,
LUZERN, OBERWIL/BL,
ST. GALLEN, THUN,
VENTHÔNE/VS,
WINTERTHUR,
WOHLEN/AG, ZÜRICH.

Schon im Jahre 1969 wurde die Ganzmetall-, Sonnen-, Wetter- und Verdunkelungsstore Metalunic® im Windkanal des Eidg. Flugzeugwerkes Emmen getestet. Bis zu einer Windstärke von 200 km/h lässt sich

die Store mühelos bedienen, und bei normaler Anordnung halten die Lamellen dem enormen Winddruck stand. Bereits sind zahlreiche repräsentative Bauten mit Metalunic® ausgerüstet. Griesser geht mit der Zeit.

Werkschule Sulzer, Winterthur, mit Ganzmetall-Mehrzweckstoren Metalunic®.